



Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §§ 45 und 46 Absatz 1
Straßenverkehrsordnung (StVO) im Stadtgebiet Overath

Antragsteller

Firma/Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Verantwortlicher für die Absicherung
(natürliche Person, **keine** Firma, **Privatanschrift**):

Vorname Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

telefonisch erreichbar während der Arbeitszeit:

außerhalb der Arbeitszeit:

Wo soll die Halteverbotszone eingerichtet werden?

Ortsteil

Straße/Hausnummer (von-bis):

Art der Straße

inner- oder außerörtlich

Höchstgeschwindigkeit

Grund der Ausnahmegenehmigung:

Dauer der Sondernutzung:

Beginn (Datum)

Abschluss (Datum)

in der Zeit von (Uhrzeit)

bis (Uhrzeit)

Gehweg:

Für das/die nachfolgend(en) aufgeführte(n) Fahrzeug(e) mit dem/den amtlichen Kennzeichen:

1.

2. 3. 4. 5.

wird gleichzeitig eine Ausnahme von der o.a. Halteverbotszone beantragt (zusätzlich 10,20 € pro weiteres Fahrzeug als unter Nummer 1).

1. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Das Merkblatt zur Einrichtung der Halteverbotszone und den Gebühren habe ich zur Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung erfolgt nur per Mail. Das Original wird nur auf Anfrage zugesandt
3. Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden muss.
4. Hiermit bestätige ich/wir, dass der Antragsteller und der genannte Verantwortliche die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind oder mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Datum:

Unterschrift: gez.

Anlage (zwingend erforderlich): Verkehrszeichenplan/Lageplan

Hinweise zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung von Möbelumzügen/Ladetätigkeiten

1. Antragstellung

Sie sollten den Antrag möglichst 14 Tage vor dem Umzugstermin mit dem Vordruck „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung“ stellen. Ein Verkehrszeichenplan ist dem Antrag beizufügen. Den Antrag senden Sie per Mail an verkehr@overath.de. Bitte beachten Sie, dass die Durchführung von Möbelumzügen aufgrund des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Nordrhein-Westfalen) an Sonn- und Feiertagen generell verboten ist.

2. Verwaltungsgebühren

Für die Ausnahmegenehmigung entstehen Kosten nach der derzeit gültigen Dienstanweisung der Stadt Overath von **40,00 €** und einem Fahrzeug. Für jedes weitere Fahrzeug werden **10,20 €** erhoben. Eine zusätzliche Ortsbesichtigung muss dann durchgeführt werden, wenn ein Außenaufzug eingesetzt wird, das Abstellen des Fahrzeuges an Stellen, die nicht zum Parken oder Laden freigegeben sind beantragt wird oder keine Angaben zu den örtlichen Gegebenheiten gemacht werden können. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von **50,00 €**. Sollte eine Änderung der bereits erteilten Ausnahmegenehmigung erforderlich werden (zum Beispiel Datums-, Uhrzeit-, Adressänderungen und so weiter), so werden hierfür Gebühren in Höhe von **20,00 €** erhoben. Die Verwaltungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Genehmigungserhalt unter dem in der Genehmigung angegebenen Kassenzettel auf die angegebene Kontoverbindung zu überweisen. Bitte beachten Sie, dass keine separate Rechnung verschickt wird.

3. Einrichtung der Haltverbotszone

Die Haltverbotszone muss mindestens **3 volle Tage** vor dem Umzugstermin von Ihnen oder einem von Ihnen beauftragten Unternehmen eingerichtet werden. Dies ist zu dokumentieren. Bereits parkende Fahrzeuge sind zu erfassen. Die Einhaltung dieser Frist ist unbedingt notwendig, damit gegebenenfalls am Umzugstag Falschparker abgeschleppt werden können. Hierzu müssen 2 transportable absolute Haltverbotschilder verwendet werden, um die zu reservierende Fläche einzugrenzen. Hier ist zu beachten, dass auf dem Antragsvordruck der genaue Bereich (Hausnummer, gegebenenfalls von - bis) angegeben werden muss, für den die mobile Haltverbotszone am Umzugstag gültig sein soll. Sollte zum Beispiel die Breite des Hauses, in dem der Umzug stattfindet, nicht ausreichend sein, muss gegebenenfalls das Nachbarhaus mit angegeben werden. **Die Schilder sind privatrechtlich bei einer Fachfirma zu beschaffen** (siehe zum Beispiel Branchenbuch unter „Verkehrsabsicherung“).

Auf der Vorderseite der Haltverbotschilder sind **Zusatzschilder** mit der Angabe des Umzugsdatums, der Anfangs- und Enduhrzeit sowie der Parkregelung vor Ort (zum Beispiel „auf dem Gehweg“ und so weiter) gut sichtbar anzubringen. Bei Geltung der Ausnahmegenehmigung auf dem Seitenstreifen beziehungsweise in Parkbuchten ist auch das Zusatzschild 1052-37 anzubringen. Diese Zusatzschilder müssen ebenfalls den Bestimmungen der StVO, insbesondere den §§ 39 und 41 entsprechen. Auf der Rückseite der Haltverbotschilder ist der Name, die Anschrift sowie die Telefon-Nummer des Berechtigten anzubringen. Die Schilder müssen in Form, Farbe und Größe den Bestimmungen der **StVO** entsprechen. Die Entfernung von Schildunterkante bis zum Boden muss mindestens 2 Meter, bei Radwegen 2,20 Meter betragen. Alle weiteren Details zur Einrichtung der Haltverbotszone entnehmen Sie bitte den Hinweisen und Auflagen der Ausnahmegenehmigung.

Für den Fall, dass am Genehmigungstag Fahrzeuge im von Ihnen beschilderten Bereich stehen, rufen Sie über **0151/52351859** den Außendienst des Ordnungsamtes der Stadt Overath an. Falls dies nicht besetzt ist, rufen Sie die Polizeiwache Overath/Rösrath unter der **02204/76753-750** an.

Bitte beachten Sie bei Umzügen an Samstagen, dass der Außendienst des Ordnungsamtes erst ab 9 Uhr erreichbar ist.